

Schweizerische Hochschulkonferenz
Frau Silvia Studinger
Vizedirektorin SBF
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Bern, 17. April 2020 sgv-Da/ds

Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Studinger,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Januar 2020 wurde der Schweizerische Gewerbeverband sgv eingeladen, zur obgenannten Verordnung Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und machen gerne davon Gebrauch. Wir stützen unsere Eingabe auf eine interne Umfrage bei unseren Mitgliedorganisationen.

Einleitende Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 230 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildungsfragen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsverbände und sind ebenfalls ein Kerngeschäft des sgv. Seit Jahren setzen wir uns deshalb für die Stärkung der Höheren Berufsbildung HBB ein und konnten so im Rahmen der letzten BFI-Botschaft eine finanzielle Besserstellung erreichen. Allerdings sind wir von einer Anerkennung der Gleichwertigkeit beider Bildungswege, wie sie in der Bundesverfassung in Artikel 61a Abs. 3 verankert ist, noch weit entfernt. Der vorliegende Verordnungsentwurf muss deshalb auch mit Blick auf dieses Anliegen überprüft werden.

Zu einzelnen Punkten

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich begrüsst der sgv die vorgeschlagene Zulassungsverordnung. So erachten wir die im dritten Abschnitt aufgeführten zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Bereiche Design, bildende Kunst, Musik, Theater und andere Künste sowie für die Sozialarbeit, die angewandte Psychologie und die angewandte Linguistik als gerechtfertigt, sind dies doch Fachbereiche, in denen es keine duale Berufslehre gibt.

Gesundheitsbereich

Ebenfalls heissen wir die weiterhin geltenden Übergangsbestimmungen des HFKG für die Zulassung zu den Studiengängen im Gesundheitsbereich gut. Nach dem Einbezug der Gesundheitsberufe in das Berufsbildungsgesetz und angesichts der rasanten Entwicklung im Weiterbildungsbereich dieser Branche ist vorerst eine umfassende Auslegeordnung nötig.

Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Schliesslich erachten wir auch die Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung in Art. 8 Abs. 1 und 2 als umfassend formuliert. Allerdings zeigen unsere Erfahrungen, dass die Zusammenarbeit zwischen Berufsverbänden resp. Organisationen der Arbeitswelt OdA und Fachhochschulen noch stark optimiert werden könnte, wurden doch bis jetzt einzig in den Bereichen Technik und Wirtschaft «Best Practices» erarbeitet.

Auch die Formulierung in Abs. 4: «Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb oder einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte erworben werden» lässt unseres Erachtens zu viel Spielraum offen, dass die gewünschte betriebliche Praxis zu kurz kommt. Als Verfechter der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung haben wir uns zudem seit jeher dafür eingesetzt, dass auch die Arbeitswelterfahrung mit einer entsprechenden praktischen Prüfung bestätigt werden sollte. Genauso wie ein Berufsmaturand in der Passerelle eine Prüfung absolvieren muss, wenn er ein universitäres Studium beginnen will.

Zulassung ohne Arbeitswelterfahrung

Der sgv unterstützt den Vorschlag der Fachkonferenz, den Sonderfall der Praxisintegrierten Bachelorstudiengänge im MINT Bereich PiBS nicht in die Zulassungsverordnung aufzunehmen. Hingegen müsste er in der WBF-Verordnung abschliessend bis maximal ins Jahr 2023 begrenzt werden.

Bereits beim Start des Pilotversuchs im Jahr 2015 hat sich der sgv entschieden dagegen ausgesprochen und auch der ständige Ausschuss der Arbeitswelt der Schweizerischen Hochschulkonferenz hat sich kritisch dazu geäussert. Damals und auch in der Evaluation hat der sgv davor gewarnt, dass die Berufslehre mit Berufsmatur untergraben wird, wenn Gymnasiasten resp. Maturanden ohne Praxiserfahrung direkt ins Fachhochschulstudium einsteigen können. Auch haben wir darauf hingewiesen, dass dies dem Ziel des SBFI, die Profile auf der Tertiärstufe zu schärfen, widerspricht. Die erste Evaluation 2019, die nach Ansicht des sgv ohnehin zu früh erfolgt ist, zeigt noch keine brauchbaren Ergebnisse, da es bis jetzt noch keine Absolventen hat, die in den Arbeitsmarkt eingetreten sind. Wir haben uns deshalb dem Vorschlag in der Hochschulkonferenz angeschlossen, die Pilotphase noch bis 2023 zu verlängern. Dann hat aber zwingend eine Evaluation zu erfolgen, in welcher die PiBS-Absolventen mit FH-Absolventen mit Berufsmatur und solchen, die vorgängig ein Jahr Arbeitswelterfahrung absolviert haben, zu vergleichen sind. Den Start neuer PiBS-Studiengänge lehnt der sgv hingegen strikte ab.

Einbezug von Absolventen der Höheren Berufsbildung

Mit Erstaunen nimmt der sgv zur Kenntnis, dass der Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung in den Erläuterungen nur im Zusammenhang mit den «Best Practices» und Zulassungen «sur Dossier» erwähnt wird und in der Verordnung gar nicht vorkommt. Nachdem auch in der Berufsbildung der nationale Qualifikationsrahmen eingeführt und in der Höheren Berufsbildung die wichtigsten Abschlüsse nun eingestuft sind, hätten wir erwartet, dass dies auch bei der Zulassung zu Fachhochschulen zum Tragen kommt. Hier erwartet der sgv, dass die Fachkonferenz zusammen mit dem ständigen Ausschuss der Arbeitswelt zuhanden der SHK Vorschläge zur Anrechenbarkeit der Vorleistungen aus der Höheren Berufsbildung erarbeitet.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Christine Davatz
Vizedirektorin